

Es gibt viele Aspekte, die aus Sicht des Denkmalschutzes gegen diese Planung sprechen. Besonders das Wesen oder besser gesagt der Charakter, der für den Denkmalschutz ausschlaggebend ist, wird durch eine derartige Maßnahme in vielerlei Hinsicht unwiederbringlich beeinträchtigt und somit kann dieser Teil im Falle der Ausführung der FC-Planung nicht mehr ein Teil des Denkmals Äußerer Grüngürtel bleiben.

- Wir müssen sagen, die Verwirklichung des Planes verändert das ursprüngliche Erscheinungsbild der Wiese. Die Einzäunung der Sportflächen, die Ballfangzäune, die Tore, die Flutlichtmasten, die Wege um die Sportplätze, die Greenkeeperhäuschen und die neue Oberflächengestaltung stören diesen Teil der Parkanlage. Die langgestreckte, gut überschaubare Wiese mit den heimischen Bäumen als Waldrand wird verschwinden. Sie dokumentiert den Stil der damaligen Zeit, dem sachlichen funktionsorientierten Stil, der auch für den Werkbund typisch war, deren Mitglieder die Schöpfer waren.

- Völlig unvereinbar mit dem Denkmalschutz ist der Bau des riesigen Leistungszentrums im Grünen.

- Hinzu kommt die Substanzveränderung: Der Kunstrasen verdeckt, bzw. besser versiegelt den natürlichen Boden. Dies ist so zu sehen wie die Verblendung einer Fassade, was zur Streichung aus der Denkmalliste führen muss.

- Außerdem ist hier der städtebauliche Aspekt zu benennen. Die Gleueler Wiese liegt im noch besonders typisch erhaltenen Stadtsektor des Grünsystems. Damaliges Ziel Schumachers war es, eine Zunahme von Grün von der dicht bebauten Innenstadt zum Stadtrand zu schaffen. Die Gleueler Wiese als schlicht beschaffener Grünraum schafft dabei die Überleitung von den Schrebergärten zu dem Höhepunkt des Äußeren Grüngürtels, dem Bereich des Decksteiner Weihers.

- Die Gleueler Wiese würde mit der FC-Erweiterung auch ihren historischen Wert, der ebenfalls einen wichtigen Teil des Denkmalschutzes darstellt, verlieren.

Zum einen hat Adenauer hier für die Kölner eine Erholung in der Natur gewollt. Adenauer sah als sein erstes Ziel, der Stadt frische Luft und öffentliches Grün zu sichern. Sport und Spiel sollte auf natürlichen Wiesen stattfinden, was Encke und Nußbaum ausdrücklich bekräftigen. Durch den Kunstrasen wäre die Naturfläche wesentlich reduziert. Diesen Teilbereich des Denkmals kann man nicht wie beim Landschaftsschutz beispielsweise auch an einen anderen Standort verlegt werden und so Ersatz geschaffen werden. Die weiten Wiesen, so auch die Gleueler Wiese waren zum Betreten für Jedermann gedacht. Dies entsprach dem damaligen Volksparkgedanken, wonach der Park insgesamt für jedermann geschaffen wurde.

Zudem wurden damals Grüengebiete im gesamten Stadtgebiet, so unter anderem der Äußere Grüngürtel als wesentliche Stadtgliederungselemente durch den bekannten Städtebauer Fritz Schumacher vorgesehen. Schumacher stellte damit den ersten mitteleuropäischen Generalsiedlungsplan, wir würden heute sagen der ersten Flächennutzungsplan, auf. Hier gehörte selbstverständlich die Gleueler Wiese dazu. Der damalige Oberbürgermeister Konrad Adenauer sorgte für die Umsetzung dieses gesamtstädtischen Plans, was noch zu seiner Zeit vor allem im Linksrheinischen weitgehend geschah und nach dem Zweiten Weltkrieg fortgeführt wurde.

Schon aus all diesen denkmalmäßigen Gründen darf dies nicht geschehen, und wir müssen Widerspruch einlegen.

Frau Dr Henriette Meynen, Rheinischer Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege
am Mittwoch 26. Juni 2019 in der Aula Schillergymnasium